



DEKRA e. V. und DEKRA SE

Code of **Conduct**

Unsere Grundsätze
rechtmäßigen Verhaltens



Kontakt und Impressum

Chief Compliance Officer
 Christian Köhn
 c/o DEKRA SE
 Handwerkstraße 15
 DE-70565 Stuttgart
 Fon: +49-711-7861-1361
 E-Mail: christian.koehn@dekra.com

Kontaktdaten für unsere Regional Compliance Officer sowie weitere Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner finden DEKRA Mitarbeitende im Intranet.
 Per E-Mail ist das Compliance Office unter compliance-report@dekra.com zu erreichen.
Unseren Code of Conduct finden Sie sowohl im Intranet als auch auf unserer DEKRA Website.

1. Vorwort des Vorstands	4	5.3	Korruptionsprävention	11
2. Geltungsbereich	6	5.4	Spenden und Sponsoring	12
3. Einhaltung von Gesetzen, regulativen Standards und unternehmensinternen Richtlinien	7	5.5	Politische Interessenvertretung und Normungsarbeit	12
3.1 Führung, Verantwortung und Teamgeist	7	5.6	Buchhaltung, steuer- und zollrechtliche Bestimmungen	12
3.2 Umgang mit Unternehmensressourcen	7	5.7	Exportvorschriften und Embargos	12
4. Unsere Verantwortung gegenüber Menschen und Umwelt	8	5.8	Verbot von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung	12
4.1 Nachhaltigkeit	8	6. Unsere Verantwortung im Umgang mit Informationen	13	
4.2 Sicherheit, Gesundheit und Umwelt	8	6.1	Datenschutz	13
4.3 Menschenrechte und Sozialnormen	9	6.2	Datensicherheit	13
4.4 Verhalten gegenüber Mitarbeitenden	9	6.3	Schutz geistigen Eigentums und Umgang mit Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen	13
4.5 Zusammenarbeit mit Arbeitnehmervvertretungen	9	6.4	Umgang mit KI	13
4.6 Ehrenamtliches Engagement	9	6.5	Aufrufen von Informationen	13
5. Unsere Verantwortung im Geschäftsverkehr	10	7. Unsere Verantwortung in der Öffentlichkeit	14	
5.1 Integrität	10	8. Umgang mit Verstößen und Möglichkeit von Meldungen	15	
5.2 Fairer Wettbewerb und Kartellrecht	10	8.1	Umgang mit Verstößen	15
		8.2	Speak Up und DEKRA Hinweisgebersystem	15



1. Vorwort des Vorstands

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Sicherheit und Nachhaltigkeit sind unser Auftrag. DEKRA lebt vom Vertrauen seiner Kunden¹, seiner Mitarbeitenden und der gesamten Öffentlichkeit. Integrität, Zuverlässigkeit, Ehrlichkeit, Unparteilichkeit und Neutralität sind die Grundpfeiler unserer Unternehmenswerte und mit einer der Gründe für unseren Erfolg.

Das Vertrauen unserer Kunden hängt wesentlich davon ab, wie sich jeder Mitarbeitende und jede Führungskraft von DEKRA verhält.

Unsere Kernaufgabe basiert auf dem Wunsch nach Sicherheit. Durch unsere Expertise, unsere Zuverlässigkeit und dem weltweiten Bekenntnis zu fairer und integrier Geschäftstätigkeit können wir diesen Anspruch erfüllen.

Für unseren Erfolg ist es von essenzieller Bedeutung, dass wir uns alle stets integer und ethisch korrekt verhalten. DEKRA duldet keine unethischen Geschäftspraktiken oder diskriminierende Verhaltensweisen. Integre Geschäftstätigkeit klingt einfacher, als es im Alltag sein kann. Die Herausforderungen werden immer komplexer und sind nicht immer eindeutig: Gerade in Zeiten der Unsicherheiten und des Wandels sowie der Zunahme regulatorischer Anforderungen kann daher der eigene

innere Kompass ein zuverlässiger Indikator sein. Es ist wichtig, dass jeder einzelne von uns für die Werte, die wir vertreten, einsteht und diese nicht nur nach außen trägt, sondern auch verinnerlicht.

Wir bei DEKRA stehen insbesondere auch für Integrität, Diversität, Nachhaltigkeit und vor allem Sicherheit – egal ob auf der Straße, am Arbeitsplatz oder zu Hause. Dabei setzen wir uns als Unternehmen neue Handlungsmaßstäbe – denn Compliance gehört zu den Themen, die uns voranbringen, uns stärker und besser machen und ist ein entscheidender nachhaltiger Erfolgsfaktor für unser Unternehmen.

Dieser Code of Conduct bezeugt unsere Verpflichtung zu gesetzmäßigem und verantwortungsvollem Verhalten im Geschäftsverkehr.

Wir alle sind Botschafter und Repräsentanten von DEKRA – nach außen und nach innen. Deshalb lassen Sie uns gemeinsam unsere Verhaltensgrundsätze täglich konsequent leben.

Nur so können wir den „Auftrag Sicherheit“ angemessen erfüllen und unseren ausgezeichneten Ruf aufrechterhalten.

Der Vorstand




Petra Finke




Peter Laursen




Wolfgang Linsenmaier




Stan Zurkiewicz

¹ Ausschließlich im Interesse der besseren Lesbarkeit verzichten wir in diesem Dokument in der Regel auf geschlechtsspezifische Doppelnennungen. Auch bei Verwendung der männlichen Form als generisches Maskulinum sind immer ausdrücklich alle Geschlechter gemeint. Wo immer es geht, verwenden wir eine genderneutrale Sprache, um alle Geschlechter gleichermaßen zu adressieren.



2. Geltungsbereich

Unser Code of Conduct beschreibt den verbindlichen Verhaltensstandard, den DEKRA von sämtlichen Mitarbeitenden erwartet. Er soll verdeutlichen, was bei DEKRA unter Integrität verstanden wird, welche Leitlinien für uns unerlässlich sind und die Werte von DEKRA widerspiegeln. Gleichzeitig soll er als Orientierung dienen, um Gesetzen, internen und externen Regelungen, rechtlichen und selbstgesetzten Standards und ethischen Grundsätzen auf allen Kontinenten zu entsprechen.

Dieser Code of Conduct gilt verbindlich für den DEKRA e. V., den DEKRA e. V. Dresden und alle Gesellschaften des DEKRA Konzerns, an denen der DEKRA e. V. und/oder die DEKRA SE unmittelbar oder mittelbar mit mindestens 50% beteiligt sind oder einen beherrschenden Einfluss ausüben können.

Auch von unseren Geschäftspartnern erwarten wir, dass sie unseren Code of Conduct kennen und die enthaltenen Grundsätze einhalten.

3. Einhaltung von Gesetzen, regulativen Standards und unternehmensinternen Richtlinien

3.1 Führung, Verantwortung und Teamgeist

Jede Führungskraft trägt Verantwortung für ihre Mitarbeitenden sowie für die Einhaltung und Umsetzung des Code of Conduct. Unsere Führungskräfte zeichnen sich durch vorbildliches und verantwortungsbewusstes Verhalten aus und fördern eine Kultur des respektvollen Miteinanders und der Offenheit und verhalten sich ihren Beschäftigten gegenüber stets wertschätzend.

Unsere Werte der Zusammenarbeit sind dabei insbesondere Zuverlässigkeit und Ehrlichkeit, Glaubwürdigkeit und Integrität. Diese Werte dienen als Basis einer wertschätzenden Zusammenarbeit.

Formal wird die Einhaltung dieses Code of Conducts durch das jährliche risiko- und anlassbezogene Compliance-Audit der Internen Revision überprüft.

Compliance-konformes Verhalten ist für uns selbstverständlich und wird auch von unseren Geschäftspartnern erwartet.

3.2 Umgang mit Unternehmensressourcen

Mit sämtlichen Unternehmensressourcen, die zur Verfügung gestellt werden, gehen wir sorgfältig und nachhaltig um. Ein verschwenderischer oder missbräuchlicher Umgang schadet uns allen und dem Unternehmen.

Wir übernehmen jederzeit Verantwortung für unsere Handlungen und Entscheidungen und halten uns bei sämtlichen geschäftlichen Tätigkeiten stets an die jeweils anzuwendenden Gesetze, regulativen Standards und unternehmensinternen Richtlinien (nachfolgend „Rechtsvorschriften“).

Wir sind dafür verantwortlich, dass alle Mitarbeitenden die einschlägigen Rechtsvorschriften im jeweiligen Aufgabenbereich kennen, einhalten und diese fortlaufend auf Änderungen und Aktualisierungen hin überprüfen.

Die Kenntnisnahme und Einhaltung unseres Code of Conducts sind Bestandteil des Arbeitsvertrages unserer Mitarbeitenden.

Auch von unseren Geschäftspartnern erwarten wir, dass unlautere Geschäftspraktiken strikt abgelehnt werden und diese bei einer Zusammenarbeit mit DEKRA stets im Einklang mit unserem Code of Conduct handeln.



4 Unsere Verantwortung gegenüber Menschen und Umwelt

4.1 Nachhaltigkeit

Mit unserer Nachhaltigkeitsstrategie streben wir an, die Nachhaltigkeitsleistung innerhalb unseres Unternehmens und unserer Wertschöpfungsketten sowie auch bei unseren Kunden durch unsere Geschäftstätigkeit weiter zu verbessern. Beispiele für unsere Nachhaltigkeitsstrategie sind der 1,5 °C Emissionsreduktionspfad oder die Geschlechtervielfalt im Management.

Wir als DEKRA werden der globale Partner für eine sichere und nachhaltige Welt.

Das bedeutet: Wir verbessern die Auswirkung unseres eigenen Handelns und unserer Lieferkette kontinuierlich. Wir unterstützen unsere Kunden mit kompetenten und innovativen Dienstleistungen auf ihrem Weg zu mehr Nachhaltigkeit. Im

Sinne der auch international verfolgten „Vision Zero“ setzt sich DEKRA dafür ein, alle sich bietenden Potenziale zur weiteren Verbesserung der Verkehrssicherheit bestmöglich zu nutzen und dafür zu sorgen, dass es zumindest in der EU ab 2050 keine Verkehrstoten mehr gibt.

4.2 Sicherheit, Gesundheit und Umwelt

Sicherheit und Gesundheit

Sicherheit und Gesundheit sind bei DEKRA Unternehmenswerte und genießen immer einen hohen Stellenwert. Wir verfolgen die Vision, dass es keine Arbeitsunfälle oder arbeitsbedingte Erkrankungen mehr gibt und wirken alle darauf hin, Arbeitsunfälle und berufsbedingte Erkrankungen zu verhindern, sowie Gefährdungspotenziale frühzeitig zu erkennen, Risiken zu minimieren und idealerweise auszuschließen. Im Hinblick auf Arbeitsschutz und

Arbeitssicherheit verlangen wir, dass mindestens der jeweilige nationale Standard eingehalten wird. Technische Sicherheit und Gesundheitsschutz sind bei unserer Arbeit feste Zielgrößen.

Die [DEKRA EHS-Richtlinie](#) enthält hierzu weitere Informationen.

Umweltschutz

Der Schutz der Umwelt und die Schonung ihrer Ressourcen sind Unternehmensziele von hoher Priorität.

Um eine nachhaltige Zukunft zu ermöglichen, setzt DEKRA auf ressourceneffiziente Arbeitsmethoden und effektiven Klimaschutz. Unser Ziel ist es, unsere negativen Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren und gleichzeitig die Effizienz maximal zu steigern. Zu diesem Zweck analysieren wir unsere Umweltauswirkungen und erarbeiten auf der Grundlage der Ergebnisse strategische und operative Ziele. Um die Einhaltung unserer Ziele zu fördern und zu messen, leiten wir zudem Leistungsindikatoren ab und streben ständig nach Verbesserungen.

4.3 Menschenrechte und Sozialnormen

DEKRA setzt sich innerhalb des Unternehmens und in der Lieferkette für die Einhaltung von international geltenden Menschenrechten und Sozialnormen ein, wie den Richtlinien und Standards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Generalversammlung der Vereinten Nationen (AMER) und der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK). Dazu gehört auch der Anspruch auf einen angemessenen Lohn, der sich an den jeweils gültigen gesetzlichen Regelungen und am jeweiligen nationalen Arbeitsmarkt orientiert.

4.4 Verhalten gegenüber Mitarbeitenden

Als internationaler Konzern sind wir uns der sozialen Verantwortung gegenüber unseren Mitarbeitenden und der Gesellschaft bewusst. Wir respektieren und schätzen die Vielfalt in kultureller, sozialer, politischer, rechtlicher und nationaler Hinsicht und fördern Diversität und Inklusion. Wir leben und erwarten eine Unternehmenskultur

des Miteinanders und Vertrauens. Wir bieten unseren Mitarbeitenden Freiräume, durch eigene Innovationsimpulse die Zukunft des Unternehmens mitzugestalten und Möglichkeiten, unternehmerisches Handeln unter Beweis zu stellen.

Wir verfolgen das Ziel, über gelebte Chancengleichheit die Vielfalt in unserer Belegschaft und insbesondere den Anteil von Frauen in Führungspositionen zu fördern.

Wir respektieren die persönliche Würde, die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen. Wir dulden keine Form der Diskriminierung und Benachteiligung aufgrund von Geschlecht, Alter, sozialer Herkunft, Hautfarbe, Nationalität, religiöser oder politischer Überzeugung, sexueller Orientierung oder Behinderung.

Wir behandeln jeden Menschen mit Respekt, Fairness und Wertschätzung. Jede Form von Mobbing, Belästigung und Diskriminierung widerspricht unseren Werten und hat bei DEKRA keinen Platz.

DEKRA fördert die Vielfalt und die Toleranz. Vielfalt ist ein Schlüssel für unseren Erfolg!

Dies und mehr haben wir in unseren [DEKRA Sozialstandards](#) festgelegt.

4.5 Zusammenarbeit mit Arbeitnehmervertretungen

Im Rahmen unserer sozialen Verantwortung fördern wir eine vertrauensvolle und respektvolle Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmervertretungen und Gewerkschaften. Wir wahren hierbei die Interessen beider Seiten und sind bestrebt, diese in einen fairen Ausgleich zu bringen. Unsere Verantwortung schließt die Beachtung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts zu Kollektivverhandlungen mit ein.

4.6 Ehrenamtliches Engagement

Ehrenamtliches Engagement ist wichtig für die gesamte Gesellschaft und stärkt den Zusammenhalt. Wir befürworten es, wenn sich unsere Mitarbeitenden ehrenamtlich für soziale, karitative, gesellschaftliche oder politisch-demokratische Zwecke einsetzen. Unsere Mitarbeitenden erhalten hierfür die notwendige Unterstützung (Corporate Citizenship).

5 Unsere Verantwortung im Geschäftsverkehr

5.1 Integrität

Integres Verhalten und Interessenkonflikte

Unabhängigkeit, Vertrauen und Integrität sind die Basis unseres Geschäftsmodells und das Fundament unserer Reputation. Wir verhalten uns integer. Wir vermeiden daher stets Interessenkonflikte und legen Wert darauf, dass unsere Mitarbeitenden einen solchen erkennen und bei ihrer Arbeit nicht in einen Loyalitätskonflikt geraten. Zu einem Interessenkonflikt kann es etwa führen, wenn private Interessen eines unserer Mitarbeitenden mit den Interessen von DEKRA kollidieren. Deshalb haben wir klare Regelungen implementiert, insbesondere:

- **Wettbewerbsverbot:** Das Betreiben eines Unternehmens, das mit DEKRA ganz oder teilweise im Wettbewerb steht, ist unseren Mitarbeitenden nicht gestattet.
- **Beteiligung an nicht börsennotierten Unternehmen:** Nicht gestattet ist zudem die unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an einem nicht börsennotierten Unternehmen, das mit DEKRA ganz oder teilweise im Wettbewerb steht.
- **Nebentätigkeiten:** Die Aufnahme einer Nebentätigkeit bedarf der vorherigen Zustimmung. Die Nebentätigkeit kann untersagt werden, wenn sie zu einer Beeinträchtigung der Arbeitsleistung führt, den Pflichten im Unternehmen widerspricht oder wenn die Gefahr einer Interessenkollision besteht.
- **Geschäftsbeziehungen/Interaktionen mit nahestehenden Personen:** Sofern es im Rahmen einer Geschäftsbeziehung zu einer Interaktion mit oder Involvierung von nahestehenden Personen kommt, muss dies unverzüglich von dem betreffenden Mitarbeitenden gegenüber der jeweiligen Führungskraft offengelegt werden.

Unabhängigkeit und Unparteilichkeit

Auch sind Unabhängigkeit und Unparteilichkeit die Schlüsselfaktoren unseres Erfolges.

Ein möglicher Interessenskonflikt zwischen persönlichen Interessen und der Durchführung der dienstlichen Aufgaben ist stets zu vermeiden.

Situationen, in denen unsere Professionalität, Unabhängigkeit oder Unparteilichkeit gefährdet werden könnte, sprechen wir frühzeitig offen und transparent an. Wir vermeiden stets jeden Konflikt und jeden Anschein eines Konflikts, der unsere Stellung als unabhängiges Unternehmen gefährden könnte. Unsere Arbeit führen wir unabhängig und von jeglicher Beeinflussung aus. Wir beteiligen uns daher an keinen Entscheidungen, welche unsere eigenen Interessen oder Interessen von Verwandten und uns nahestehenden Personen mit jenen von DEKRA in Konflikt geraten lassen könnten.

Unsere [Richtlinie zur Wahrung der Unparteilichkeit](#) enthält hierzu weitere Informationen.



5.2 Fairer Wettbewerb und Kartellrecht

Korruption, Kartellverstöße und Betrug haben bei DEKRA keinen Platz. DEKRA verfolgt eine Zero Tolerance Politik: Für uns sind Kartellabsprachen oder korrupte Verhaltensweisen keine Mittel zur Erlangung von Aufträgen. Verstöße werden entsprechend konsequent aufgeklärt und abgestellt und führen zu Sanktionen gegen die betroffenen Personen. Ein funktionierender und fairer Wettbewerb schafft Wachstum und Wohlstand für alle Mitglieder unserer Gesellschaft. Für den freien Wettbewerb ist es von essenzieller Bedeutung, dass keine irreführenden, unlauteren oder aggressiven Geschäftspraktiken zum Einsatz kommen.

Wir bei DEKRA sind uns der Verantwortung als Teilnehmer in einem fairen Wettbewerb zwischen Unternehmen bewusst und halten uns an sämtliche geltende Wettbewerbs- und Kartellgesetze. Diese verbieten insbesondere wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen oder Absprachen zwischen konkurrierenden Unternehmen und den Missbrauch einer marktbeherrschenden oder marktstarken Stellung. DEKRA respektiert die Interessen anderer Marktteilnehmer und beteiligt sich nicht an wettbewerbsschädigenden Handlungen.

5.3 Korruptionsprävention

Korruption ist der Missbrauch einer Vertrauensstellung, durch den Vorteile erlangt oder gewährt werden, auf die kein Anspruch besteht. Korruption führt zu einer Verfälschung des Wettbewerbs und schadet damit der Gesellschaft. Korruption umfasst sowohl „aktive Bestechung“, bei der Mitarbeitende einen Vorteil anbieten, versprechen oder gewähren als auch „passive Bestechung“, bei der Mitarbeitende einen Vorteil erbeten, ihm zustimmen oder ihn annehmen.

Korruptes Verhalten wird bei DEKRA nicht toleriert!

Denn um Aufträge kämpfen wir mit der Qualität und dem Preis unserer innovativen Dienstleistungen. Mitarbeitende dürfen Dritten im Zusammenhang mit ihrer geschäftlichen Tätigkeit – weder direkt oder indirekt – keine unberechtigten materiellen oder immateriellen Vorteile als Gegenleistung für ihre Geschäftstätigkeit anbieten, fordern, versprechen oder gewähren.

Bei DEKRA werden durch entsprechende Compliance-Schulungen geeignete Maßnahmen ergriffen, damit die Korruptions- und Kartellvorschriften sowie die darauf beruhenden Konzernrichtlinien von unseren Mitarbeitenden eingehalten werden.

Beauftragung externer Dritter

Dritte, die im Auftrag von DEKRA tätig werden, werden sorgfältig ausgewählt und überwacht. Sie haben sich an die jeweils international und lokal geltende Rechts- und Gesetzeslage zu halten.

Weitere Regeln für den Umgang mit Geschäftspartnern

Unsere Mitarbeitenden haben insbesondere die folgenden Regeln zu beachten:

Lieferanten dürfen beim Wettbewerb um Aufträge nicht unfair bevorzugt oder behindert werden.

Einladungen und Geschenke von Geschäftspartnern dürfen nur dann angenommen werden, wenn sowohl Anlass als auch Umfang der Einladung bzw. des Geschenks angemessen sind und die Ablehnung der Einladung dem Gebot der Höflichkeit widersprechen würde. Wenn Amtsträger beteiligt sind, besteht ein erhöhtes Korruptionsrisiko. Dies wird in unseren internen Richtlinien berücksichtigt. Es dürfen keine privaten Aufträge von Firmen ausgeführt werden, mit denen der Mitarbeitende geschäftlich zu tun hat, wenn hierdurch persönliche Vorteile entstehen könnten. Dies gilt insbesondere, wenn der Mitarbeitende auf die Beauftragung der Firma für DEKRA direkt oder indirekt Einfluss hat oder Einfluss nehmen könnte.

5.4 Spenden und Sponsoring

Als sozial engagiertes Unternehmen gewährt DEKRA Geld- und Sachspenden für Bildung und Wissenschaft, für Kunst und Kultur und für soziale Anliegen. Gegenleistungen werden nicht gefordert und auch nicht erwartet. In keinem Fall darf eine Spende an reputationsschädliche Personen oder Organisationen gewährt werden.

Durch Sponsoring wollen wir die Wahrnehmung von DEKRA in der Öffentlichkeit positiv verstärken. Es ist darauf zu achten, dass kein Missverhältnis zwischen den Leistungen als Sponsor und dem wirtschaftlichen Zweck der Maßnahme besteht. Sowohl bei Spenden als auch beim Sponsoring halten wir uns an alle gesetzlichen und internen Regelungen.

5.5 Politische Interessenvertretung und Normungsarbeit

Als weltweit operativ tätiges Unternehmen ist DEKRA mit seiner unabhängigen Expertise bei Entscheidungsträgern, Organisationen und Behörden auf internationaler, europäischer, nationaler sowie regionaler Ebene involviert.

DEKRA ist sich der Verantwortung bei der politischen Interessenvertretung bewusst und positioniert sich als konstruktiver Partner für gesellschaftlich wertvolle Initiativen. Politische Interessenvertretung wird von uns transparent und nachvollziehbar betrieben.

DEKRA nimmt an politischen Prozessen der Meinungsbildung teil. Zu diesem Zweck kommunizieren DEKRA Mitarbeitende mit Verbänden, Interessensgruppen, NGOs und Regierungen. Die Grundsätze von Transparenz und Offenheit werden auch hierbei stets beachtet. Wir wirken aktiv an der Erstellung von Normen und Standards mit. Dabei beachten wir, dass es nicht zu Sonderprivilegien für einzelne Beteiligte kommt, keine

Marktzutrittsschranken für potenzielle Wettbewerber oder sonstige Beschränkungen oder Beeinträchtigungen des Wettbewerbs entstehen, sondern eine Orientierung an Gemeinwohl und allgemeinem Nutzen erfolgt.

5.6 Buchhaltung, steuer- und zollrechtliche Bestimmungen

Wir bekennen uns ausdrücklich zu einer verantwortungsvollen und ordnungsgemäßen Buchführung und Rechnungspflicht. Wir halten uns strikt an die gesetzlichen Bestimmungen und schaffen dadurch Vertrauen bei unseren Kunden, Geschäftspartnern und der gesamten Öffentlichkeit.

Sämtliche Aufzeichnungen werden rechtmäßig, d. h. wahrheitsgetreu, ordentlich, pünktlich und genau erstellt.

Wir halten uns an sämtliche jeweils geltenden steuerlichen Verpflichtungen sowie an alle geltenden Zollvorschriften.

5.7 Exportvorschriften und Embargos

Exportvorschriften gelten bei der (Wieder-) Ausfuhr von Waren (Gütern und Dienstleistungen) aus Deutschland, der EU oder einem Drittland, die sowohl kommerziellen als auch militärischen Zwecken dienen können, sowie bei der Verbringung innerhalb des Landes. Wir bei DEKRA halten uns strikt an die jeweils geltenden exportkontroll- und embargorechtlichen Beschränkungen.

5.8 Verbot von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Wir halten sämtliche geltenden internationalen und nationalen Gesetze ein, die dazu dienen, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu bekämpfen.

6. Unsere Verantwortung im Umgang mit Informationen

6.1 Datenschutz

Personenbezogene Daten dürfen nur erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, soweit dies für festgelegte, eindeutige und rechtmäßige Zwecke erforderlich ist. Bei der Datenqualität und bei der technischen Absicherung vor unberechtigtem Zugriff gewährleisten wir einen hohen Standard und halten sämtliche geltenden Vorgaben ein. Die Verwendung von Daten erfolgt für die Betroffenen transparent, ihre Rechte auf Auskunft und Berichtigung sowie gegebenenfalls auf Widerspruch, Sperrung und Löschung werden bei DEKRA stets gewahrt.

Hierfür maßgeblich ist die [DEKRA Konzerndatenschutzrichtlinie](#).

6.2 Datensicherheit

Die Sicherheit und der Schutz von Daten sind für DEKRA von größter Bedeutung. Wir schützen daher Unternehmensdaten sowie die Daten unserer Kunden, Geschäftspartner und Beschäftigten mit allen uns zur Verfügung stehenden technischen und organisatorischen Mitteln vor unbefugter und unberechtigter Verwendung, Beschädigung, Verlust und unberechtigtem Zugang.

6.3 Schutz geistigen Eigentums und Umgang mit Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen

Als führendes Unternehmen in der Testing, Inspection & Certification (TIC)-Branche verfügen wir über ein umfassendes Knowhow sowie über zahlreiche Patente und Marken. Dieses schützen wir, indem wir uns an Gesetze und interne Regeln in Bezug auf Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse halten. Auch Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, die wir von unseren Kunden oder Geschäftspartnern erhalten, bleiben bei uns sicher. Die unberechtigte Weitergabe bzw. Nutzung solcher Infor-

mationen kann einen hohen Schaden auslösen, ein Verstoß wird daher entsprechend sanktioniert.

6.4 Umgang mit KI

Wir sind Vorreiter was Künstliche Intelligenz (KI) betrifft. Wir testen und zertifizieren KI-Produkte und -Komponenten. Dabei halten wir uns stets an die anzuwendenden Gesetze und branchenspezifischen Normen und Standards, um eine sichere und vertrauenswürdige Verwendung von KI zu gewährleisten.

6.5 Aufrufen von Informationen

Unseren Mitarbeitenden ist es untersagt, mit Dienstmitteln Informationen abzurufen oder weiterzugeben, die zu Rassenhass, Gewaltverherrlichung oder anderen Straftaten aufrufen oder einen Inhalt haben, der vor dem jeweiligen kulturellen Hintergrund sexuell anstößig ist.





DEKRA hat eine Vision:
Wir werden der globale
Partner für eine sichere
und nachhaltige Welt!

7 Unsere Verantwortung in der Öffentlichkeit

Im Hinblick auf externe Kommunikation und dem Umgang mit Social Media legen wir großen Wert auf die Richtigkeit und Vollständigkeit der von uns verfassten und veröffentlichten Informationen und kommunizieren verantwortungsvoll. Bei DEKRA verfolgen wir einen „One Voice“-Kommunikationsansatz, wonach die Unternehmenskommunikation stets einheitlich und ganzheitlich erfolgt. Vertrauliche oder geschützte Geschäftsinformationen werden nicht veröffentlicht. Unsere Mitarbei-

tenden haben dies auch bei der privaten Nutzung von Social Media zu beachten. Aussagen in den sozialen Medien, die das Ansehen von DEKRA beeinträchtigen könnten, sind zu unterlassen.

Weitere Informationen für den richtigen Umgang mit sozialen Medien finden sich in unserer [Social Media Guideline](#) der Abteilung Kommunikation und Markenführung.

8. Umgang mit Verstößen und Möglichkeit von Meldungen

8.1 Umgang mit Verstößen

Verstöße gegen Gesetze, regulative Standards und unternehmensinterne Richtlinien können zu erheblichen Image- und Reputationsschäden sowie straf- und bußgeldrechtlichen Risiken oder gar zur Aussetzung oder dem Entzug von Akkreditierungen führen. Zudem kommen je nach Verstoß arbeitsrechtliche, zivilrechtliche und/ oder strafrechtliche Konsequenzen für die betreffenden Mitarbeitenden in Betracht. Compliance-Verstöße werden daher von der Unternehmensleitung und/ oder der zuständigen Führungskraft geahndet. Potenzielles Fehlverhalten muss frühzeitig erkannt werden, um Regelverstößen vorzubeugen und Schaden von DEKRA und DEKRA Mitarbeitenden vermeiden zu können. Wir legen mit unserem Code of Conduct die verbindliche Grundlage für das Verhalten unserer Mitarbeitenden fest. Verstöße gegen diesen, andere interne Regelungen sowie gegen Gesetze wird umgehend nachgegangen.

8.2 Speak Up und DEKRA Hinweisgebersystem

DEKRA ermutigt alle Mitarbeitenden ausdrücklich, mögliche Gesetzesverstöße und/oder Verstöße gegen die Grundsätze dieses Code of Conducts oder sonstige interne Richtlinien und/oder Standards sowie externe Vorschriften unverzüglich zu melden. Durch die Meldung eines Hinweises sind keinerlei Nachteile zu befürchten.

Dafür stehen verschiedene Meldewege offen:

- Meldung an die jeweilige Führungskraft
- Meldung über unser [DEKRA Hinweisgebersystem](#)

- E-Mail an compliance-report@dekra.com
- Meldung postalisch per Brief
- Meldung per Telefon
- oder die persönliche Ansprache des zuständigen Compliance Officers.

Über das DEKRA Hinweisgebersystem kann eine Meldung unter Einrichtung eines Postkastens abgegeben werden, sodass eine anonyme Kommunikation mit dem Compliance Office unter Wahrung des Vertraulichkeitsgebotes und mit vollständigem Anonymitätsschutz gewährleistet ist. Unabhängig hiervon garantiert DEKRA jeder hinweisgebenden Person absolute Vertraulichkeit und einen wirksamen Schutz vor Benachteiligungen auf Grund eines Hinweises, der in gutem Glauben abgegeben worden ist.

Wir bitten um Verständnis, dass das Hinweisgeberportal nur zur Meldung von Verstößen gegen Gesetze, Richtlinien oder gegen unseren Code of Conduct genutzt werden soll und nicht für allgemeine Beschwerden sowie Produkt- und Gewährleistungsanfragen zur Verfügung steht.

Den Link zu unserem **DEKRA Hinweisgebersystem** finden Sie über die DEKRA Homepage unter „Compliance“ oder im Intranet auf der Employee Plattform → Interne Services → Recht, Compliance, Datenschutz und Versicherung → Compliance → Hinweisgebersystem.



DEKRA e. V. und DEKRA SE

Abteilung

HF6

Recht, Compliance, Datenschutz und Versicherung

www.dekra.de